

## Identifikationsschein für die Stimmabgaben

Der Identifikationsschein für die Stimmabgaben wird den Gesellschaftern bei den entsprechenden Registrierungsstellen im „Konzerthaus Haydn“ ausgehändigt. Derselbe Identifikationsschein ist für alle vorgesehenen Stimmabgaben zu verwenden.

## Vertretung in der Gesellschafterversammlung

(Art. 2372 ZGB u. Art. 11 Gesellschaftsstatut)

- Die Gesellschafter, die sich durch einen anderen Gesellschafter oder von Vereinigungen von Gesellschaftern, die ihrerseits durch Gesellschafter vertreten sind, vertreten lassen möchten, müssen eine entsprechende schriftliche Vollmacht erteilen.
- Der für die „Teilnahmevollmacht“ vorbehaltene Teil am Ende der „Bescheinigung über die Teilnahme an der Versammlung“ ist mit dem Vor- und Nachnamen des Bevollmächtigten auszufüllen und vom Gesellschafter, der die Vollmacht erteilt, ordnungsgemäß zu unterzeichnen. Der Bevollmächtigte muss selbst Gesellschafter sein.
- Die Unterschrift des Gesellschafters, der die Vollmacht erteilt, muss vom Leiter der Geschäftsstelle oder dessen Stellvertreter, bei der das Wertpapierdepot besteht, beglaubigt werden.
- Die Vertretungsvollmacht kann weder Mitgliedern der Verwaltungsorgane oder Kontrollorgane oder Angestellten der Gesellschaft, noch von ihr kontrollierten Gesellschaften oder Mitgliedern der Verwaltungsorgane oder Kontrollorgane oder Angestellten solcher Gesellschaften erteilt werden.
- Jeder Gesellschafter kann nicht mehr als 200 andere Gesellschafter vertreten (Art. 11 des Statuts).
- Gemäß Art. 2372 ZGB darf keine Blankovollmacht erteilt werden; demnach ist es Pflicht, den Namen des Bevollmächtigten anzugeben.



## Kostenloser Parkplatz bis 21.00 Uhr

**(Nur gegen Vorlage des abgestempelten Parkscheins direkt an der mit beauftragtem Personal besetzten Kasse)**

Den Gesellschaftern wird mitgeteilt, dass ab 15.00 Uhr in den Parkhäusern CENTRAL PARKING und BZ MITTE, die Möglichkeit besteht, kostenlos zu parken.

In diesem Fall muss der Parkschein von den Registrierungsstellen am Eingang des Saales des „Konzerthaus Haydn“ abgestempelt und **innerhalb 21.00 Uhr**, vor Abholen des eigenen Fahrzeugs, direkt bei der Kasse des Parkhauses abgegeben werden (die Zahlung am automatischen Schalter wird NICHT zurückerstattet).

AUSSERORDENTLICHE UND ORDENTLICHE  
GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

# EINLADUNG



**SPARKASSE**  
CASSA DI RISPARMIO



RA Gerhard Brandstätter  
Präsident

Ing. Carlo Costa  
Vizepräsident

Dr. Nicola Calabrò  
Generaldirektor und Verwaltungsrat

Dr. Marco Carlini  
Verwaltungsrat



Heinrich Dorfer  
Verwaltungsrat

Dr. Stephan Jäger  
Verwaltungsrat

Johann Krapf  
Verwaltungsrat

Dr. Katrin Rieper  
Verwaltungsrätin



Dr. Andreas Sanoner  
Verwaltungsrat

Dr. Martha Florian von Call  
Präsidentin des AR

Dr. Claudio Andreatta  
Aufsichtsrat

RA Dieter Schramm  
Aufsichtsrat

## Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

gerne lade ich Sie zur Gesellschafterversammlung ein, die am Dienstag den 28.04.2015, um 16.30 Uhr, in einziger Einberufung, im „Konzerthaus Haydn“, Dantestraße 15, in Bozen stattfindet.

Es freut mich, Sie persönlich begrüßen zu dürfen.

Südtiroler Sparkasse AG

RA Gerhard Brandstätter  
Präsident

## Tagesordnung

Die Gesellschafter der Südtiroler Sparkasse AG sind zur außerordentlichen und ordentlichen Gesellschafterversammlung eingeladen, die am Dienstag den 28.04.2015, um 16.30 Uhr, in einziger Einberufung i.S. des Art. 2369 ZGB im „Konzerthaus Haydn“ in Bozen, Dantestraße 15, stattfinden wird, um über folgende Tagesordnung zu beschließen:

### AUSSERORDENTLICHER TEIL:

- 1) Abänderung der Artikel des Statuts der Gesellschaft.
  - Art. 5 Gesellschaftskapital;
  - Art. 9 Gesellschaftsorgane;
  - Art. 10 Gesellschafterversammlung – Einberufung (Terminologie);
  - Art. 12 Gesellschafterversammlung – Aufgaben;
  - Art. 15 Ernennungs- und Abberufungsverfahren der Verwaltungs- und Aufsichtsräte;
  - Art. 17 Verwaltungsrat (Terminologie; Anordnung des Statuts);
  - Art. 18 Nicht exekutiv tätige Verwalter;
  - Art. 19 Verwaltungsrat – Einberufung;
  - Art. 20 Verwaltungsrat – Aufgaben;
  - Art. 21 Verwaltungsrat – Vollmachten;
  - Art. 24 Präsident des Verwaltungsrates – Aufgaben;
  - Art. 25 Ausschuss und weitere Komitees des Verwaltungsrates;
  - Art. 26 Generaldirektor – Aufgaben;
  - Art. 27 Aufsichtsrat und Präsident des Aufsichtsrates – Aufgaben.
- 2) Einführung eines neuen Art. 26 (Beauftragter Verwalter).
  - 3) Entsprechende neue Nummerierung der derzeitigen Art. 26 bis 33 welche zu den Art. 27 bis 34 werden.

### ORDENTLICHER TEIL:

- 1) Geschäftsbericht des Verwaltungsrates, Berichte des Aufsichtsrates und der Revisionsgesellschaft, Vorlage der Bilanz 1. Januar 2014 – 31. Dezember 2014 und entsprechende Beschlussfassungen.
- 2) Bestellung Mitglieder des Verwaltungsrates, Festlegung der Dauer des Mandats, Bestimmung der jährlichen Vergütung und des Entgeltes für die Teilnahme an den Sitzungen.
- 3) Vervollständigung des Aufsichtsrates, Bestimmung der jährlichen Vergütung und des Entgeltes für die Teilnahme an den Sitzungen.
- 4) Vergütungspolitik und entsprechende Beschlussfassungen.
- 5) Autorisierung zum An- und Verkauf eigener Aktien.
- 6) Allfälliges.

## Wichtige Informationen zum Ablauf der Gesellschafterversammlung

**Teilnahme:** Für die Teilnahme an der Gesellschafterversammlung bitten wir Sie, innerhalb **Freitag den 17.04.2015**, bei der Geschäftsstelle, bei der das Wertpapierdepot besteht, mit beiliegendem „Kärtchen“ vorstellig zu werden, damit Ihnen die „Bescheinigung über die Teilnahme an der Versammlung“ ausgestellt werden kann.

**Einlass zur Gesellschafterversammlung:** Um eine reibungslose Abwicklung der anfallenden Formalitäten zu gewährleisten, ist die Registrierung bereits ab 15.30 Uhr möglich. Für die Zulassung zur Gesellschafterversammlung gelten die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie, falls Sie Ihre Aktien vor der Gesellschafterversammlung verkaufen sollten, nicht mehr berechtigt sind, an der Gesellschafterversammlung teilzunehmen.

**Registrierung:** Damit Ihre Anwesenheit in der Gesellschafterversammlung erfasst werden kann, bitten wir Sie, beim Einlass im Foyer des „Konzerthaus Haydn“ die von Ihnen bei der Geschäftsstelle, bei der das Wertpapierdepot besteht, beantragte „Bescheinigung über die Teilnahme an der Versammlung“ und Ihren gültigen Personalausweis vorzuweisen.

**Vollmacht:** Beachten Sie die Vorgangsweise für Vollmachten (siehe eigener Punkt).

## Rechtsvertreter von Gesellschaften und deren Stellvertreter, Vertreter von Minderjährigen und Inhaber von Vollmachten

Die gesetzlichen Vertreter von Gesellschaften und deren Bevollmächtigte sowie die Vertreter von Minderjährigen (mit Genehmigung des Vormundschaftsrichters) und die Inhaber von Vollmachten werden ersucht, sich an die entsprechenden Registrierungsstellen im „Konzerthaus Haydn“ zu wenden.